

Der/die Betriebswirt/in (HwO) ist die zentrale Fortbildung des Handwerks oberhalb der Meisterebene. Die Prüfung zum Betriebswirt/-in bietet gute Voraussetzungen für die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im handwerklichen Management.

Durch ihre Ausbildung und beruflichen Erfahrungen und der Weiterbildung auf volks- und betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und berufspädagogischen Gebieten sind Sie in der Lage, optimale Entscheidungen im Betrieb zu treffen.

Die Aufstiegsfortbildung zum/r „Geprüfte/n Betriebswirt/in nach der Handwerksordnung“ (HwO) hat das Ziel, künftige Führungskräfte zu qualifizieren, dass diese nachhaltig, eigenständig und verantwortlich ein Unternehmen führen können. Dazu gehören u. a. Kenntnisse der strategischen Planung und operativen Steuerung eines Betriebes, gemäß Rahmenlehrplan in vier Qualifikationsbereiche untergliedert:

- Strategieentwicklung
- Unternehmensführung
- Personalmanagement
- Innovationsmanagement

Die Tätigkeit im Überblick

Betriebswirte und Betriebswirtinnen des Handwerks übernehmen qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in Handwerksbetrieben der unterschiedlichsten Branchen.

Die Ausbildung im Überblick

Betriebswirt/in des Handwerks ist eine durch Handwerkskammern geregelte berufliche Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO).

Beratung und Information:

Katharina Krey

Tel.: 0421/222744-421

E-Mail: krey.katharina@handwerk-bremen.de

Betriebswirt/in (HwO)

Für: - Handwerksmeister/innen
- mitarbeitende Partner/innen
- Mitarbeiter/innen in Führungspositionen

Inhalte:

1. Unternehmensstrategie

Volkswirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen bewerten, Unternehmensstrategien planen.

2. Unternehmensführung

Unternehmensführung und –organisation gestalten, Rechnungswesen im Unternehmen gestalten sowie Finanzierung und Liquidität sichern, Marketingkonzept und Kundenmanagement umsetzen, Wertschöpfung optimieren.

3. Personalmanagement

Arbeitswissenschaftliche Grundlagen, Führung, Mitarbeitermotivation, Rhetorik, Verhandlungsführung, Arbeitsorganisation, Entlohnung, Personal planen und gewinnen, Personal führen und entwickeln.

4. Innovationsmanagement

Darstellung einer komplexen betriebswirtschaftlichen unternehmerischen Problemstellung und einen Lösungsentwurf erarbeiten.

Zwischenprüfungen:

Abgeschichtete Prüfungen nach jedem Semester vor einem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Bremen.

Abschluss:

Staatlich anerkanntes Zertifikat nach der FPO (Fortbildungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Bremen) als Betriebswirt/-in (HwO) das bundesweit anerkannt ist.

Betriebswirt/in (HwO)

Inhalt: praxisbezogene Kenntnisse für eine moderne Betriebsführung.

Gegliedert in 4 Prüfungsteile, die in sich geschlossen und in Modulen unterteilt sind:

- Prüfung Teil 1: Unternehmensstrategie
- Prüfung Teil 2: Unternehmensführung
- Prüfung Teil 3: Personalmanagement
- Prüfung Teil 4: Innovationsmanagement

Dauer: ca. 21 Monate, ca. 680 Stunden,
2 Abende pro Woche 18:00 - 21:15 Uhr
und 1 Samstag pro Monat 08:00 – 13:00 Uhr

Beginn: • 11.09.2017

Kosten: € 4.259,-
zzgl. 296,- € Lernmittel

Weitere Lernmittel (u. a. Bücher) sind selbst zu beschaffen.

Bei geringer Teilnehmerzahl wird ein Kleingruppenaufschlag erhoben.

Prüfungsgebühren der HWK Bremen:
€ 190,- Prüfungsgebühr
Fortbildungsprüfung
(nach der z. Z. gültigen Gebührenordnung)

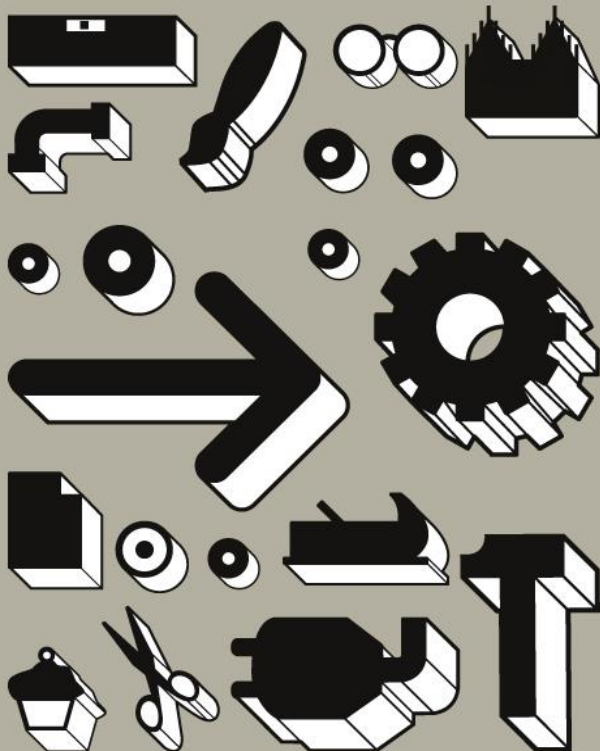
Zulassungsvoraussetzungen

Zum Betriebswirt/-in (HwO) zugelassen wird, wer eine mit Erfolg abgeschlossene Meisterprüfung in einem Handwerksgewerbe nachweisen kann, oder wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er/sie Erfahrungen und Kenntnisse erworben hat, die eine Zulassung rechtfertigen, z. B. eine kaufmännische Ausbildung / Teil III der Meisterprüfung oder auch eine mehrjährige Tätigkeit in leitender Position.

Der Werkzeugkasten für den Erfolg im Handwerk

Das HandWERK unterstützt Sie dabei, Ihren Handwerksbetrieb fit für die Zukunft zu machen und liefert das nötige Rüstzeug für den unternehmerischen Erfolg. Egal, ob Sie auf der Suche nach neuen Technologien sind, kaufmännische Unterstützung suchen oder Beratungsbedarf in Personalfragen haben:

Das HandWERK hat stets das passende Werkzeug parat, um Ihren Betrieb erfolgreich zu machen. Unser Angebot ist immer praxisnah und kann auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst werden. Das HandWERK bietet das Knowhow von erfahrenen Handwerksmeistern aus allen Gewerken und Experten aus dem Bereich der Betriebswirtschaft mit handwerklichem Hintergrund.



HandWERK gemeinnützige GmbH

Das Kompetenzzentrum
der Handwerkskammer Bremen

Schongauer Straße 2
28219 Bremen

Telefon 0421-222744-0
Telefax 0421-2227444-459

info@handwerkbremen.de
www.handwerkbremen.de

Geschäftsführung:
Martina Jungclaus und Steffen Spitzner
Amtsgericht Bremen, HRB 23456 HB

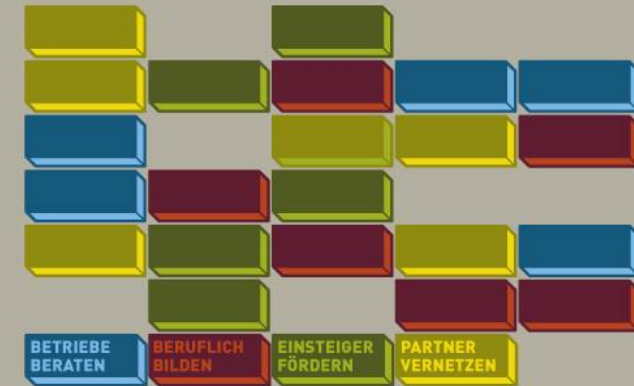
www.handwerkbremen.de



Lehrgangsangebot

2017

Betriebswirt/in (HwO)



HAND WERK

Das Kompetenzzentrum
der Handwerkskammer Bremen

HandWERK gemeinnützige GmbH

Das Kompetenzzentrum der
Handwerkskammer Bremen
Schongauer Str. 2
28219 Bremen

Telefon: 0421 / 222 744 – 421
Fax: 0421 / 222 744 – 495
E-Mail: krey.katharina@handwerkbremen.de

Lehrgang:

Lehrgangstitel*: _____

Lehrgangsnummer: _____ Lehrgangsbeginn: _____._____._____ Lehrgangsende: _____._____._____

Lehrgangsgebühr lt. Lehrgangsprogramm: _____,-- €*

**Hiermit bestätige ich, dass ich darüber beraten wurde, dass zusätzliche Kosten (Lehr- u. Lernmittel, Benutzungsentgelte, Prüfungsmittel, Gebühren externer Prüfungsinstitutionen) zur Prüfungsvorbereitung/-abnahme fällig werden:
Gilt nicht für Bildungsgutscheinkunden!**

Ort Datum Unterschrift (Teilnehmer/in)

Teilnehmer/in:

Name*: _____ Vorname*: _____

Straße*: _____ PLZ/Ort*: _____

Beruf: _____ geb. am*: _____ in*: _____

Tel. Privat*: _____ Mobil-Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich verfüge über einen Bildungsgutschein eine Bildungsprämie oder eine sonstige Fördermöglichkeit.

Rechnungsempfänger* (wenn abweichend von den o. g. Teilnehmerdaten)

Arbeitgeber Sonstige (Arbeitsagentur, Jobcenter, etc.)

Anschrift des Rechnungsempfängers:

Name 1: _____

Name 2: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner/in: _____

Bestätigung des Rechnungsempfängers über die Kostenübernahme: _____
Unterschrift / Stempel

(bei Kostenübernahme durch Arbeitsagentur/Jobcenter ersetzt der Bildungsgutschein die Unterschrift)

Die in der **Anlage** beigefügten/umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen der HandWERK gGmbH erkenne ich als Vertragsbestandteil ausdrücklich an. Die Lehrgangskosten entsprechen den Angaben im aktuellen Lehrgangsprogramm.

Ort Datum Unterschrift (Teilnehmer/in)

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Zeitungsanzeige Flyer/Lehrgangsheft Internet Bekannte / Freunde sonstiges

Datenspeicherung

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz werden Namen und Anschrift der Teilnehmer sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten von der HandWERK gGmbH in automatischen Dateien gespeichert. Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

von der HandWERK gGmbH auszufüllen:

eine Beratung über etwaige Prüfungsvoraussetzungen / Zugangsvoraussetzungen wurde durchgeführt

Unterschrift SB

Anmeldung

Teilnahmebedingungen*

Das HandWERK ist das Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen. Wir sind die Anlaufstelle in Bremen für alle, die das Know-how der Bremer Handwerkschaft für sich nutzbar machen wollen.

überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
berufliche Weiterbildung
Meistervorbereitung
Berufsorientierung

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann grundsätzlich jeder, der Interesse an einer beruflichen Weiterbildung hat. Sofern für die Lehrgangsteilnahme oder die Zulassung zu einer Abschlussprüfung eines Lehrganges besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, muss der Teilnehmer diese erfüllen. Die Teilnahme an einem Lehrgang der HandWERK gGmbH begründet keinen Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung.

2. Geltungsbereich

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der HandWERK gGmbH mit ihren Kunden und für die gesamte Dauer der Rechtsbeziehung. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die HandWERK gGmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Ein stillschweigendes Anerkennung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu den Lehrgängen der HandWERK gGmbH muss **schriftlich per Anmeldekarte / -formular**, jeweils unter Angabe des vollen Namens sowie der Wohn- und Rechnungsanschrift, erfolgen. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn die in den Lehrgangsunterlagen angegebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und in der gewünschten Veranstaltung noch Plätze frei sind.

Die schriftliche Anmeldung zu dem ausgewählten Lehrgang ist **verbindlich zu dem zum Anmeldezeitpunkt geltenden Konditionen**. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift unter die schriftliche Anmeldung weiterhin, dass er die vorliegenden Teilnahmebedingungen **zur Kenntnis** genommen hat und sie als Vertragsbestandteil **ausdrücklich anerkennt**. Weiterhin garantiert der Teilnehmer mit seiner Unterschrift die fristgerechte Bezahlung der zu entrichtenden Lehrgangsgebühren.

Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. **Die HandWERK gGmbH bestätigt dem Teilnehmer schriftlich den Eingang der Anmeldung. Erst mit Zugang dieser Anmeldebestätigung beim Teilnehmer kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der HandWERK gGmbH zustande.** Nur die Anmeldebestätigung berechtigt zur Teilnahme an den Lehrgängen; ein Besuch eines Lehrganges ohne vorherige Anmeldebestätigung ist nicht möglich.

Nach erfolgter Anmeldung sind Änderungen der persönlichen Daten des Teilnehmers (z.B. Wohnortwechsel) der HandWERK gGmbH umgehend mitzuteilen.

4. Rücktritt des Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn

Nach erfolgter Anmeldung ist ein Rücktritt des Teilnehmers nur unter den nachstehenden Bedingungen möglich:

- Der Teilnehmer hat das Recht, bis **7 Tage vor Lehrgangsbeginn** zurückzutreten. In diesem Fall ist vom Teilnehmer als **Bearbeitungsgebühr** jedoch ein Betrag in Höhe von 25,- Euro zu zahlen.
- Bei Rücktritt vom **7. bis 1. Tag vor Lehrgangsbeginn** ist als pauschalierter Schadensersatz eine **Ausfallgebühr** in Höhe von **25% der tatsächlichen Lehrgangsgebühren**, mindestens jedoch 25,- Euro, vom Teilnehmer zu zahlen.
- Nach Lehrgangsbeginn** ist ein Rücktritt grundsätzlich **nicht mehr möglich**.

Die Rücktrittserklärung hat in jedem Fall **schriftlich** zu erfolgen. Der Teilnehmer kann den Nachweis erbringen, dass entweder Aufwendungen überhaupt nicht entstanden, wesentlich niedriger als die vorgenannten Pauschalen und/oder die eingesparten Leistungen höher als die vorgenannten Pauschalen sind. In diesem Fall besteht für die HandWERK gGmbH ein Zahlungsanspruch gegenüber dem Teilnehmer nur in Höhe des tatsächlich nachgewiesenen wirtschaftlichen Schadens.

Die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausfallgebühr trotz Nichtteilnahme entfällt, wenn von dem ursprünglich angemeldeten Teilnehmer für den betreffenden Lehrgang vor dessen tatsächlichen Beginn ein Ersatzteilnehmer gemeldet wird. In diesem Fall ist vom ursprünglichen Teilnehmer lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- Euro zu entrichten. Die HandWERK gGmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen des angebotenen Lehrgangs nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5. Rücktritt durch die HandWERK gGmbH

Die HandWERK gGmbH ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten, Wegfall eventueller Förderungen, Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie höherer Gewalt bis zum Beginn des Lehrganges zurückzutreten. Bereits bezahlte Gebühren werden in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere **Schadenersatzansprüche**, sind **ausgeschlossen**.

6. Kosten

Die Teilnahme an den Lehrgängen ist **kostenpflichtig**. Die Lehrgangskosten sind nach Erhalt der Rechnung der HandWERK gGmbH umgehend zu zahlen. Die Kosten und ihre Fälligkeit entstehen unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit, Meister-BAföG, Berufsförderungsdienst) oder Gründen die in der Person der Teilnehmers liegen (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit). **Teilnehmer, die der Zahlungsverpflichtung nicht bis spätestens zum Fälligkeitstermin der Lehrgangsgebühr nachkommen, können von der Teilnahme an dem betreffenden Lehrgang ausgeschlossen werden.** Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren wird durch den Ausschluss nicht berührt. Bei längerfristigen Lehrgängen, kann auf schriftlichen Antrag eine Ratenzahlung vereinbart werden. Hierüber ist in jedem Fall eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen. Die Lehrgangskosten bemessen sich nach dem zum jeweiligen Lehrgangsbeginn geltenden Satz. Sie sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der Konten der HandWERK gGmbH zu entrichten.

7. Änderungen

Die HandWERK gGmbH behält sich das Recht vor, organisatorische Änderungen, die den Ablauf des Lehrganges betreffen (z.B. Termine, Stundenzahlen), inhaltliche Änderungen sowie Änderungen bezüglich des Einsatzes von Ausbildern und Dozenten in geringfügigem Umfang vorzunehmen, soweit dadurch der Lehrgang qualitativ nicht beeinträchtigt wird. Ausgefallene Lehrgangszeit wird grundsätzlich nachgeholt.

8. Kündigung nach Veranstaltungsbeginn

Bei Lehrgängen (Maßnahmen) mit einer Dauer von bis zu **drei Monaten** ist eine **ordentliche Kündigungsmöglichkeit** für beide Vertragsparteien **nicht gegeben**.

Bei Lehrgängen mit einer Dauer von **mehr als drei Monaten** kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von **drei Monaten zum Monatsende** gekündigt werden (z.B. Lehrgangsbeginn 01.01., Kündigungserklärung bis 31.05. zugegangen, Kündigung zum 31.08. wirksam). Maßgeblich für die Berechnung der Kündigungsfrist ist der tatsächliche **Zugang** der Kündigung.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Die Kündigung muss in jedem Falle **schriftlich** erfolgen, mündliche oder telefonische Mitteilungen an den Veranstalter oder den jeweiligen Dozenten sind ausdrücklich nicht ausreichend. Bloßes Nichterscheinen gilt nicht als Kündigung oder Rücktritt und entbindet nicht von der Verpflichtung zu Zahlung der Lehrgangsgebühren.

9. Rechtsfolgen einer Kündigung nach Veranstaltungsbeginn

Bei einer ordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses sind die **anteiligen Lehrgangsgebühren** bis zum Eintritt der wirksamen Kündigung nach Ablauf der Kündigungsfrist **zuzüglich** einer als pauschalierter Schadensersatz geltend gemachten **Ausfallgebühr** in Höhe von **20% der restlichen Lehrgangsgebühren** zu zahlen.

Beispiel:

Lehrgangsgebühr 1.000,- Euro, Lehrgangsdauer 10 Monate
Kündigung wirksam zum Ablauf des sechsten Monats
 $1.000,- / 10 \times 6 = 600,- \times 100\% = 600,-$ Euro anteilige Lehrgangsgebühr
 $1.000,- / 10 \times 4 = 400,- \times 20\% = 80,-$ Euro Ausfallgebühr

Summe zu zahlende Kosten = 680,- Euro

Kündigt ein Teilnehmer außerordentlich aus wichtigem Grund, so bleibt er zur Zahlung des anteiligen Lehrgangsentgelts und der bis dahin anfallenden Kosten (z.B. Lernmittel) verpflichtet.

Bei einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch die HandWERK gGmbH aufgrund **alleinigen Verschuldens des Teilnehmers** sind die **anteiligen Lehrgangsgebühren** bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung **zuzüglich** einer als pauschalierter Schadensersatz geltend gemachten **Ausfallgebühr** in Höhe von **20% der restlichen Lehrgangsgebühren** zu zahlen. Eine solche Kündigung ist für die HandWERK gGmbH insbesondere aber nicht ausschließlich dann möglich, wenn der Teilnehmer die vereinbarte Lehrgangsgebühr oder entsprechende Raten ganz oder teilweise nicht gezahlt hat, die Vorschriften über die Computer- und Internetnutzung sowie die Hausordnung nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrganges gefährdet.

Kann ein Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der HandWERK gGmbH durch die Kündigung kein oder ein wesentlich geringerer wirtschaftlicher Schaden entstanden ist und/oder die eingesparten Leistungen höher als die vorgenannten Pauschalen sind, so hat die HandWERK gGmbH einen Zahlungsanspruch nur in Höhe des tatsächlich nachgewiesenen wirtschaftlichen Schadens.

10. Urheberrecht / Computernutzung

Die den Teilnehmern entgeltlich oder unentgeltlich überlassenen Lehrgangsmittel oder Vervielfältigungen sind nur für den **privaten Gebrauch** bestimmt. Sie dürfen ausdrücklich nur mit Zustimmung der HandWERK gemeinnützige GmbH an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Bei Lehrgängen mit EDV-Einsatz ist die **Manipulation von Hard- und Software** in jeglicher Form verboten. Das Kopieren, die Weitergabe bzw. Nutzbarmachung an Dritte oder die Veröffentlichung von urheberrechtlich geschützter Software ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig. Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder in anderer Form nutzbar gemacht werden. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, **Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten** ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Dozenten durchzuführen.

11. Internetnutzung

Ein von der HandWERK gGmbH zu Lehrgangszwecken überlassener Internetzugang darf von den Teilnehmern **nicht für schulungsfremde Zwecke** benutzt werden. Insbesondere ist es verboten, Seiten mit pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten aufzurufen oder herunterzuladen. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

12. Hausordnung

Für die Benutzung der Einrichtungen der HandWERK gemeinnützige GmbH gilt die jeweilige Hausordnung. Das Hausrecht übt der jeweilige Lehrgangsleiter aus.

13. Haftungsbeschränkung

Die HandWERK gGmbH haftet nur für **Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit**. Dies gilt auch für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und aus der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung überhaupt erst die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Die HandWERK gGmbH ist verpflichtet, die von ihr zu erbringenden Leistungen mit didaktischer und fachlicher Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Gleichwohl haftet die HandWERK gGmbH nicht für den Fall, dass ihre Leistungen hinter den Erwartungen der Teilnehmer zurückbleiben.

14. Datenschutz

Die HandWERK gGmbH **speichert** die personenbezogenen Daten der Teilnehmer unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), soweit dies für interne Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses, sowie für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung erforderlich ist.

15. Abweichende Vereinbarungen

Jegliche von diesen Teilnahmebedingungen abweichend oder ergänzend getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der HandWERK gGmbH.
Gerichtsstand ist Bremen.

17. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB.

*** Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Die entsprechend verwandten Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter.**

HandWERK gemeinnützige GmbH

Das Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen
Schongauer Straße 2, 28219 Bremen
Tel.: 0421-22744-0 / Fax: 0421-222744-459
Mail: info@handwerk-bremen.de

Amtsgericht Bremen, HRB 23456HB
Geschäftsführer: Martina Jungclaus und Steffen Spitzer